

AGB – Vermietungs- und Nutzungsbedingungen für die Reeselounge



Allgemeines

1. Die Reeselounge ist ein Koch- und Eventraum in Malterdingen. Betreiber dieser Eventlocation ist die Familie Rees, auch Inhaber des Marktes Rees Lebensmittelmärkte e. K., Hecklinger Str. 12, 79364 Malterdingen, im Erdgeschoss.
2. Der Mietvertrag kommt zustande mit der: Rees Lebensmittelmärkte e. K., Im Kreuzfeld 6, 79364 Malterdingen, eingetragen im Handelsregister, Registergericht Freiburg im Breisgau, Registernummer HRA703443. Sie erreichen uns bei Fragen werktags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr – Freitags bis 14.00 Uhr unter der Telefonnummer 07644-922790 oder per Mail unter info@reeselounge.de
3. Veranstalter ist der Mieter. Eine Überlassung der Reeselounge, ganz oder teilweise an Dritte, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Betreibers zulässig. Der Mieter/ Veranstalter hat bei jeglicher Werbung für eine Veranstaltung seinen Namen zu nennen, um kenntlich zu machen, dass ein Rechtsverhältnis zwischen Mieter/ Veranstalter und Besucher besteht, nicht aber zwischen Besucher und dem Betreiber.
4. Mit Abschluss des Mietvertrages erkennt der Mieter die Bestimmungen dieser Vermietungs- und Nutzungsbedingungen für die Reeselounge an.
5. Die Unfallverhütungsvorschriften sowie alle gesetzlichen Bestimmungen sind genau zu beachten. Alle Vorschriften bezüglich der Bauaufsicht und des Feuerlöschwesens, des VDE (Verband der Elektrotechnik) sowie des Ordnungsamtes müssen vom Mieter eingehalten werden, insbesondere auch die Polizeistunde. Auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, des Jugendschutzes, der Gewerbeordnung, der Versammlungsstättenverordnung etc. wird ausdrücklich hingewiesen.
6. Vom Inhalt des Mietvertrags und dieser Anlage abweichende Vereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn sie vom Betreiber schriftlich bestätigt wurden.

Mietgegenstand

1. Der Betreiber überlässt dem Mieter die Räumlichkeiten wie im Vertrag aufgeführt. Die Räumlichkeit ist nur mit Personal buchbar.
2. Die Buchung von der Reeselounge erfolgt vorbehaltlich einer tatsächlichen Verfügbarkeit im von Ihnen gewünschten Zeitpunkt. Sollte wider Erwarten im zugesagten Zeitpunkt eine Verfügbarkeit nicht gegeben sein, sind wir ohne weiteres zum Rücktritt berechtigt. Ansprüche aus dem Rücktritt, gleich welcher Art, stehen Ihnen nicht zu.
3. Die Reeselounge wird grundsätzlich in dem Zustand vermietet, in dem sie sich derzeit befindet. Werbeflächen dürfen weder verdeckt noch entfernt werden. Die vermieteten Räumlichkeiten und Flächen dürfen lediglich zu dem im Mietvertrag angegebenen Zweck benutzt werden.

Mietzeit

1. Die Reeselounge wird lediglich für die im Vertrag vereinbarte Zeit vermietet. Änderungen der Nutzungsdauer haben Nachforderungen des Betreibers bzw. Dritter zu Folge.

Ruhezeiten und Lärmbelästigung

1. Per Gesetz gilt in der Regel **13:00 Uhr bis 15:00 Uhr als Ruhezeit**. Bei **Abendveranstaltungen gilt ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr die gesetzlich vorgeschriebene Nachtruhe**. Geräusche dürfen in dieser Zeit nur Zimmerlautstärke haben und nicht außerhalb der Reeselounge hörbar sein. Bei der Benutzung der Räumlichkeiten und der Terrasse muss der Schutz der Nachtruhe § 9 Abs. 1 LImSchG eingehalten werden.
2. Mit der Mietung der Reeselounge, verpflichtet sich der Mieter die vorgegebenen Ruhezeiten einzuhalten. Ruhestörung ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld bis zu 5.000 € geahndet werden. Sollte es zu Problemen kommen, werden die entstandenen Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

Miete, Nebenkosten, Angebot und Vertragsabschluss

1. Vereinbarung technische oder sonstige Einrichtungen zur Verfügung gestellt oder zusätzliche Lieferungen und Leistungen erbracht, so erhöhen sich die Miete bzw. die Nebenkosten entsprechend der derzeit gültigen Preisliste.
2. Sollte die Veranstaltung des Mieters eine Woche vorher abgesagt werden, werden 50 % der Kosten berechnet. Wird ein Tag oder am selben Tag der Veranstaltung abgesagt, so berechnen wir Ihnen 100 %.
3. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5 % zu bezahlen.
4. Die Darstellung der Produkte im Online Shop stellt keine rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Bestellung dar. Irrtümer vorbehalten.
5. Durch Anklicken des Zahlungspflichtig Bestellen-Button im letzten Schritt des Bestellprozesses gehen Sie eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen Bestellungen ab. Sie erhalten unmittelbar nach der Onlinebestellung eine Bestellbestätigung per E-Mail.
6. Wir schließen Verträge nur mit volljährigen Verbrauchern. Sollte sich herausstellen, dass dies nicht der Fall ist, sind wir zum Rücktritt berechtigt.

Hausrecht

1. Das Hausrecht obliegt dem Betreiber und wird während der Nutzungsdauer einschließlich Proben-, Auf- und Abbaueiten von der dem verantwortlichen Mitarbeiter/in der Reeselounge ausgeübt. Bei Gefahr im Verzug und/oder bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hat der Mieter oder die vom Mieter mit der Veranstaltungsleitung beauftragten Person alle geeigneten Maßnahmen unverzüglich zu veranlassen und durchzusetzen. Bei der Ausübung des Hausrechts sind die berechtigten Belange des Betreibers zu berücksichtigen.
2. Der Betreiber bzw. andere beauftragte Personen durch den Betreiber haben jederzeit das Recht, die Ausübung des Hausrechts an sich zu ziehen und kann Anordnungen und Anweisungen treffen, denen der Mieter und seine von ihm Beauftragten uneingeschränkt Folge zu leisten haben.

Dekorationen, vorbeugender Brandschutz

1. Ohne die Zustimmung des Betreibers dürfen keine Veränderungen in den Räumen und an deren Einrichtung vorgenommen werden. Sämtliche Veränderungen, Einbauten und Dekorationen, die vom Mieter vorgenommen werden, gehen zu seinen finanziellen Lasten. Der Mieter trägt ebenfalls die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes. Aufbauten müssen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Ein Benageln und Bekleben von Fußböden und Wänden ist nicht gestattet.
2. Vom Betreiber zur Verfügung gestelltes Material muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Beschädigungen an Fußböden, Wänden und Leihmaterial sind entschädigungspflichtig.
3. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. Auf der Terrasse von der Reeselounge ist das Rauchen erlaubt. Hierfür sind die Aschenbecher vorgesehen.
4. Sämtliche Feuermelder, Feuerlöcher, Hydranten oder ähnliches müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben. Das gilt insbesondere auch für alle Notausgänge. Die Gänge und Notausgänge, die Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht mit Gegenständen verstellt oder verhängt werden. Außerdem müssen die Ausgänge während der Veranstaltung unverschlossen sein.
5. Sollte es zu groben Verschmutzungen kommen, werden diese Ihnen nachträglich in Rechnung gestellt.

Benutzung von Instrumenten und technischen Geräten

1. Technische Einrichtungen dürfen nur vom Personal des Betreibers oder durch vom Betreiber eingewiesenes Personal bedient werden.
2. Instrumente und technische Geräte, die vom Betreiber zur Verfügung gestellt werden, müssen bei Übergabe vom Mieter auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden. Liegen bei der Rückgabe Schäden vor, erfolgt eine Reparatur bzw. eine Ersatzbeschaffung auf Kosten des Mieters.

Geschenkgutscheine

Reeselounge Wertgutscheine sind für den Eintritt eines nur bei uns stattfindenden Events einlösbar. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Wertgutscheine können auf www.reeselounge.de eingelöst werden. Die Gutscheine sind bis zu dem angegebenen Ablaufdatum (ab Kauf 3 Jahre) einlösbar. Danach sind wir zu einer Einlösung nicht mehr verpflichtet.

Erwerb von Geschenkgutscheinen

Online unter www.reeselounge.de bestellbar. Sie erhalten nach Bestellung eine PDF-Datei mit Ihrem Gutschein, welchen Sie dann bequem von zu Hause ausdrucken können. Bezahlung erfolgt online.

Telefonisch bestellen unter 07644 – 922 79 16. Ihr Geschenkgutschein wird für Sie erstellt und an der Informationskasse in unserem Rees Lebensmittelmarkt, Hecklinger Straße 12 in 79364 Malterdingen hinterlegt. Die Bezahlung erfolgt bar im Markt.

Bewirtung

Die gesamten Lebensmittel sowie die Bewirtung bei Veranstaltungen aller Art ist ausschließlich Sache des Rees Lebensmittelmarktes. Nach Absprache kann das Essen auch von den der Reeselounge-Leitung vorgegebenen Catering Unternehmen übernommen werden. Hier ist die schriftliche Zustimmung des Betreibers verpflichtend.

Rücktritt vom Vertrag

Der Betreiber ist berechtigt vom Mietvertrag fristlos zurückzutreten, wenn der Mieter wesentlichen Bestimmungen dieses Vertrages nicht nachkommt. Tritt der Mieter aus einem von dem Betreiber nicht zu vertretenden Grund vom Vertrag zurück, bleibt er zur Zahlung der Gesamtmiete einschließlich der anfallenden Nebenkosten und möglicher Schadenersatzforderungen verpflichtet.

Storno

Veranstaltungen finden in unserer Reeselounge ab einer Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen statt. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, wird die Veranstaltung von der Reeselounge spätestens 3 Tage vor dem Termin abgesagt. Sollte unser Koch erkranken und eine reibungslose Durchführung einer Veranstaltung nicht garantiert werden können, ist hier eine kurzfristige Absage möglich. In diesem Fall behält Ihr Gutschein seine Gültigkeit. Barauszahlungen oder Rücküberweisungen sind nicht möglich.

Stornierungsfristen: Eine kostenfreie Stornierung ist bis 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin möglich. Sie erhalten einen Wertgutschein in Höhe des bereits bezahlten Veranstaltung.

Danach betragen die Stornokosten:

- ab 9 Tage bis 5 Tage vor dem Veranstaltungsdatum 50 % (Rückerstattung in Form eines Wertgutscheins)

- ab 4 Tage vor dem Veranstaltungsdatum 100 % (keine Rückerstattung in Form eines Wertgutschein möglich, da die Planung zu diesem Zeitpunkt zu weit fortgeschritten ist).

Durch Ihre Anmeldung sowie des Entrichten der Veranstaltungsgebühr akzeptieren Sie unsere AGB's sowie Stornierungsfristen!

Alarmanlage

Sollte durch unsachgemäße Handlungen ein Alarm ausgelöst werden, so werden dem Mieter die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Der Lebensmittelmarkt sowie die Personalräume sind alarmgesichert.

Parken auf dem Parkplatz des Rees Lebensmittelmarktes

Sollte die Veranstaltung vor 21:00 Uhr beginnen und somit mit den Öffnungszeiten des Marktes kollidieren, sind zunächst die rückwärtig gelegenen Parkplätze zu benutzen, damit für die Kundschaft des Lebensmittelmarktes die Parkplätze gesichert sind.

Widerruf

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Fax oder per Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular von der Homepage www.reeselounge.de/de/Widerrufsbelehrung verwenden, ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.

Datenschutz

Sämtliche von dem/der Veranstaltungsteilnehmer/in übermittelten personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Vertrages über die gebuchte Leistung und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet und genutzt.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Nebenabreden und Gerichtsstand

Nebenabreden und Ergänzungen dieser Vermietungs- und Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist Malterdingen.